

Rechtsbehelfsbelehrungsmuster 1a

Anwendungsbereich:

Fakultatives Widerspruchsverfahren in Fällen, in denen sich der Verwaltungsakt an einen Betroffenen richtet (Art. 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 6 AGVwGO)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe Nr. 1) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe Nr. 2) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei

***[Bezeichnung der Behörde, die den Bescheid erlassen hat]
in [Anschrift der Behörde, die den Bescheid erlassen hat].***

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

***Bayerischen Verwaltungsgericht [Ortsbezeichnung des zuständigen Verwaltungsgerichts]
in [Postleitzahl und Sitz des zuständigen Verwaltungsgerichts]***

***Postfachanschrift: Postfach [...],
Hausanschrift: [...]***

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

[Falls ein Hinweis zur Form der Einlegung des Widerspruchs aufgenommen wird:] Die Einlegung des Widerspruchs (siehe Nr. 1) ist schriftlich, zur Niederschrift, elektronisch oder in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. **(Bitte alle von der Behörde tatsächlich eröffneten Zugangswege benennen.)**

Die Erhebung einer Klage (siehe Nr. 2) ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.